



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESK Events & Promotion GmbH für die Vermietung von Unterkünften auf dem DEICHBRAND Festival

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Unterkünften zum Zwecke der Übernachtung auf dem DEICHBRAND Festival im Zeitraum vom 21.07.2022 bis 25.07.2022. Der Vertrag kommt mit der ESK Events & Promotion GmbH (nachfolgend kurz ESK) zustande. ESK wird in diesen AGB als Vermieterin oder Veranstalterin, die jeweilige Kundschaft als Mietpartei oder Gast bezeichnet.

Bei minderjährigen Mietparteien ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung beizubringen.

Bei Gruppenbuchungen durch eine Person handelt und haftet diese vertretend für die übrigen Teilnehmenden. Ferner regeln die AGB der Vorverkaufsstelle das Bestellwesen und die Lieferung von Eintrittskarten für die Veranstaltung und anderer hier angebotener Artikel.

2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die einzelnen Unterkünfte sind verfügbar, solange der Vorrat reicht. Die Angebote auf der Internetseite www.eventim.de/artist/deichbrand-festival/ sind freibleibend und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar. Mündlich oder fernmündlich erteilte Informationen stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über die Miete von Unterkünften ist das Unterkunfts-Ticket der Vermieterin, welches zzgl. Anschreiben per Post oder E-Mail zugestellt wird.

4. Ticket (Bestätigung der Miete der Unterkunft)

Das per Post oder E-Mail zugestellte Ticket für die Miete der Unterkunft oder Unterkünfte, stellt die Einlassberechtigung für das Camp und die jeweilige Unterkunft dar. Beim Check-In des Camps wird das Ticket gegen Armbänder umgetauscht. An der Rezeption des Camps wird die Unterkunft nach Vorlage des Unterkunfts-Tickets zugewiesen.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt der Mietpartei von dem geschlossenen Vertrag (der Vertrag kommt Zustande durch Zusendung der Tickets per Post oder E-Mail) bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Erfolgt diese nicht, ist der Ticketpreis auch dann zu zahlen, wenn die Mietpartei die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nimmt. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt.

Wenn nach schriftlicher Zustimmung der Vermieterin eine Stornierung vorgenommen werden sollte, gelten folgende Bedingungen:

Bei Stornierungen des Vertrages bis zu 42 Kalendertagen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr für die Stornierung jeder Unterkunft in Höhe von 50,00 Euro fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Kalendertagen vor Mietbeginn ist 50 % des Unterkunftsanteils der Vertragssumme fällig. Bei einer späteren Kündigung bzw. bei Nichtanreise oder bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% fällig.

DEICHBRAND FESTIVAL | 21. - 24. JULI 2022 | SEEFLUGHAFEN CUXHAVEN/NORDHOLZ

ESK Events & Promotion GmbH | Bauernkamp 54, 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg | Große Elbstraße 160, 22767 Hamburg | +49(0)40 - 386 99 688
info@deichbrand.de | www.deichbrand.de | #deichbrand2022



Es besteht kein Ersatzanspruch für nicht in Anspruch genommene Miettage. Der Mietpartei bleibt ausdrücklich nachgelassen, nachzuweisen, dass der Vermieterin ein Schaden durch die Nichtanreise oder die Stornierung nicht entstanden ist oder dieser Schaden geringer ist als die zu zahlende Stornierungsgebühr oder die einbehaltene Miete.

Die Vermieterin behält sich das Recht auf eine Absage bis 14 Kalendertage vor Beginn des Mietzeitraums vor, wenn nicht ausreichend Buchungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung vor Übernahme der Mietgegenstände durch die Mietpartei, erfolgt eine Rückerstattung des Tickets für die Unterkunft.

Bei einer Absage nach dem Einzug der Mietpartei in die Unterkunft erfolgt keine Rückerstattung des Tickets für die Unterkunft.

6. Kaution

Für die Nutzung der Unterkunft wird eine Kaution in Höhe von 150,- Euro je Unterkunft erhoben, welche am Camp Check-In in bar oder per EC-Karte bezahlt werden muss. Eventuelle Mängel, die bei der Retourgabe der Unterkunft festgestellt werden, werden mit der hinterlegten Kaution verrechnet. Die Haftung der Mietpartei bei durch die Mietpartei zu verantwortenden Materialverlust (die Mietpartei haftet auch für Schäden, die von mitreisenden Personen verursacht werden), besteht in Höhe des Materialwertes, auch wenn dieser die Gesamtkautionshöhe übersteigt. Ausgeschlossen von dieser Haftung sind witterungstypische Verschmutzungen und Schäden (z.B. durch Gewitter oder Hagel).

Erfolgt bei stark verschmutzten Unterkünften vor der Rückgabe keine Reinigung der Unterkunft durch den Mieter, können bis zu 50 % der Kaution einbehalten werden.

7. Miete Unterkunft

Die Unterkunft (Mietobjekt) wird für maximal 4 Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann die Mietpartei das Mietobjekt frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 12:00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum der Vermieterin.

Die Unterkünfte „Holzhütte“, „Tipi“, „Little Tipi“, „Wigwam“, „Wigwam Deluxe“ und „Iglu“ werden mit vollständigem Inventar vermietet.

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln.

In allen Unterkünften gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an den Mietobjekten ist der Mietpartei untersagt; ebenso ist es der Mietpartei verboten, den Standort der Unterkunft eigenmächtig zu verlagern. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen zu Lasten der Mietpartei.

Die Mietgegenstände sind vor der Übernahme durch die Mietpartei zu prüfen. Wenn keine Prüfung durch die Mietpartei erfolgt, erkennt er die Prüfung durch die Vermieterin an. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden von der Vermieterin nicht anerkannt.

Schadensersatzansprüche der Mietpartei jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens der Vermieterin liegen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Vermieterin haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

Die Vermieterin haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der von der Mietpartei eingebrachten Sachen einschließlich PKW.



Die Mietpartei trägt das alleinige Haftungsrisiko für Geld und Wertgegenstände, die er in den Unterkünften hinterlässt und kann gegenüber der Vermieterin keine Haftungsansprüche erheben, die einen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Wertgegenständen in den Unterkünften nach sich zieht.

8. Mietobjekt

Die Mietpartei ist verpflichtet, die geltenden Regelungen (Hausordnung, Campordnung) einzuhalten. Durch die Benutzung erkennt die Mietpartei die für das Camp ausgehängten und ausgeschriebenen Regeln als verbindlich an. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache wie Untervermietung, Überbelegung, Nutzung der Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken, Störungen des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Tickets für die Unterkunft oder Teile dieser, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

9. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Die Vermieterin behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Diese Änderung wird auf der Internetseite bekanntgemacht. Widerspricht eine Mietpartei der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

10. Strom

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 500 Watt pro Steckdose beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. Die Mietpartei bestätigt mit dem Kauf des Stromanschlusses über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Mietpartei ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und ist verpflichtet, etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich dem Camp-Meister zu melden. Das selbsttätige Anschließen von Steckdosen liegt in der Verantwortung der Mietpartei. Für eventuelle Schäden haftet dieser.

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen oder aus wichtigem Grund (zeitweise) zu unterbrechen.

11. Maßnahmen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie und ähnlich ansteckende Krankheiten

11.1. Sicherheits- und Gesundheitskontrollen bei Einlass / Ausschluss vom Camp und der Unterkunft

11.1.1 ESK behält sich vor, im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und ähnlich ansteckende Krankheiten im angemessenen Umfang die Übermittlung bzw. Angabe personenbezogener Daten zur Infektionsprävention sowie zur Kontaktverfolgung, den Nachweis über die Durchführung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen (Testungen und/oder Immunisierungsnachweise) sowie die Mitwirkung an angemessenen Gesundheitskontrollen (z.B. Temperaturmessungen) zu verlangen.

11.1.2 ESK ist berechtigt, den Zutritt zum Camp und zur Unterkunft zu verweigern sowie den Gast vom weiteren Verbleib auf dem Campgelände auszuschließen, wenn der Gast:



- a. erforderliche personenbezogenen Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten, (Vor- und Familienname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Erklärungen zum Gesundheitszustand und Aufenthalt in Risikogebieten) vor der Anreise und vor dem Beginn der Veranstaltung nicht mitteilt, wobei ESK insbesondere - unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Datenschutzrechts - berechtigt ist, diese Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsbehörden) zu übermitteln, oder
- b. keinen Nachweis über die Durchführung erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen, wie z.B. einen aktuellen negativen Test auf das Coronavirus, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einen geeigneten Immunisierungsnachweis (Nachweis der vollständigen Impfung oder einer vollständig ausgeheilten Infektion mit dem Coronavirus einschließlich ggf. erforderlicher Nachimpfungen) als auch ggf. beides (d.h. negatives Testergebnis und Immunisierungsnachweis), vorlegt, oder
- c. in den letzten zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn sich mit dem Coronavirus infiziert hat, mit einem Infizierten Kontakt hatte oder sich in einem Risiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat und nicht nachweislich die gesetzlich oder behördlich angeordneten oder sonst für eine Infektionsprävention erforderlichen Maßnahmen (z.B. Quarantäne, Testungen) eingehalten hat,
- d. eine erhöhte Körpertemperatur, Atemwegssymptome, Einschränkungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder sonstige typische Zeichen einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist, die vernünftiger Weise darauf schließen lassen, dass von dem Gast ein Gesundheitsrisiko ausgeht, oder
- e. sich weigert, seine Körpertemperatur messen zu lassen, oder die Teilnahme an anderen angemessenen Gesundheitskontrollen verweigert,

sofern die Verweigerung des Zutritts bzw. der Ausschluss vom Campgelände oder der Unterkunft nicht im Einzelfall unverhältnismäßig ist und die Maßnahmen unter den obigen Buchstaben a. bis e. nach der von ESK vorzunehmenden Prognose im Hinblick auf die von der COVID-19-Pandemie ausgehenden Gesundheitsgefahren angemessen erscheinen.

Die entsprechenden Maßnahmen können eigenverantwortlich kurz vor Festivalbeginn auf der Festivalwebseite unter <http://www.deichbrand.de> nachgelesen werden - Angaben ohne Gewähr.

11.1.3 Macht ESK von ihrem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Recht auf Nutzung des Campgeländes und der Unterkunft ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Mietpreises ist ausgeschlossen.

11.2 Präventionsmaßnahmen und Anordnungen

11.2.1 ESK kann weitere angemessene Präventionsmaßnahmen anordnen, Mitwirkungshandlungen verlangen und Verhaltensregeln vorschreiben, insbesondere um gesundheitsbezogenen Erfordernissen zugunsten der Kundschaft und weiterer beteiligter Personen zu entsprechen. Beispielsweise kann ESK anordnen:

- a. Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (z.B. FFP2-Masken) vor und auf dem Veranstaltungsgelände sowie dem Gelände, auf dem sich die Unterkünfte befinden;
- b. Einhaltung von Hygieneregeln (Abstandsgebote, Desinfektionsmaßnahmen etc.) und Befolgung eines Schutz- und/oder Hygienekonzepts;
- c. Mitwirkung an Prüf- und Sicherheitsmaßnahmen, z.B. Messung der Körpertemperatur oder Teilnahme an Schnelltests zum Nachweis bzw. Ausschluss von infektiösen Krankheiten (z.B. SARS-CoV-2-Virus einschließlich mutierter Virusformen); wobei ESK insbesondere - unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen insbesondere des Datenschutzrechts - berechtigt ist, diese Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsbehörden) zu übermitteln;
- d. Vorlage von sonstigen Belegen und Nachweisen, die zur Beförderung sicherheits- oder gesundheitsbezogener Aspekte dienlich und angemessen sind.

DEICHBRAND FESTIVAL | 21. - 24. JULI 2022 | SEEFLUGHAFEN CUXHAVEN/NORDHOLZ

ESK Events & Promotion GmbH | Bauernkamp 54, 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg | Große Elbstraße 160, 22767 Hamburg | +49(0)40 - 386 99 688
info@deichbrand.de | www.deichbrand.de | #deichbrand2022



11.2.2 Die Gäste haben den Anordnungen von ESK sowie den diesbezüglichen Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. ESK kann den Besuch der Veranstaltung oder den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände, sowie in den Unterkünften davon abhängig machen, dass seine Anordnungen und Anweisungen befolgt werden. Macht ESK von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, gelten die Regelungen der Ziffer 11.1.3.

11.3 Bestehen von Infektionsrisiken

ESK weist darauf hin, dass auch bei vollständiger Umsetzung eines angemessenen Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Einhaltung aller gebotenen Hygienemaßnahmen eine Infektion des Gastes mit Covid-19 (SARS-CoV-2) oder mit Mutationen hiervon oder anderen Krankheitserregern nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

12. Absage / Verlegung / Reduzierung der Teilnehmerzahl

12.1 Wird die Veranstaltung auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Einschränkungen aufgrund Covid-19 einschließlich Mutationen), wird die Veranstalterin die Veranstaltung, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachholen. In diesem Falle behalten auch die Tickets für die Unterkunft ihre Gültigkeit.

12.2 Muss nach dem Beginn des Kartenvorverkaufs die maximale Besucherzahl im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie oder eine ähnlich ansteckende Krankheit beschränkt werden und übersteigt die verkaufte Anzahl an Tickets die dann zulässige Besucherzahl, ist die Veranstalterin berechtigt, Tickets im erforderlichen Umfang zu stornieren. Darüber hinaus ist die Veranstalterin in diesem Falle berechtigt, im erforderlichen Umfang die Unterkünfte innerhalb derselben Preiskategorie neu zu verteilen, um z.B. notwendige Abstände zwischen den Gästen einzuhalten.

Die Veranstalterin wird mittels eines angemessenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens bestimmen, welche Tickets storniert oder umgewandelt werden und wie eine ggf. vorzunehmende Neuverteilung von Tickets erfolgt.

Für stornierte Tickets erhält der Gast den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Kartenpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche auf Entschädigung oder Aufwendungsersatz (z.B. in Bezug auf Stornokosten für Anreise) bestehen nicht. Es gelten im Übrigen die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Rechtsbeziehung

Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.